

# Aus Zeit und Streit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit dem Erwachen der Schweiz  
zur Erkenntnis ihrer Sendung  
beginnt die Erneuerung Europas  
und die Genesung der kranken Welt.

Unser Ruf ist daher:  
„Schweizer, in die Front,  
in neue Front!“

Werner Wirth.

# Aus Zeit und Streit

## Der „großen“ Presse ins Stammbuch.

### Ein faules Ei...

In der Sonntagnummer der „Basler Nachrichten“ vom 17./18. Sept. befaßt sich ein Korrespondent mit der sozialistisch = kommunistisch gesprengelten Filmdemonstration in Zürich. Während er die Wächter der Ordnung und Sicherheit, die den Gummitrüffel gegen die Radaubröder spielen ließen, in Schutz nimmt, kann er es nicht unterlassen, dem Film „Luise, Königin von Preußen“ einiges anzuhängen. Er giftelt: „es handelt sich hier offenbar um einen jener sattnam bekannten Tonbildstreifen deutschen Ursprungs, welche für die Tränenbrühen der Frauen und das militärvaterländische Herz der Männer berechnet sind“. Wenn Frauen weinen und das Herz der Männer gerührt ist, dann gilt das eben heute als Schande — eine tiefe Auffassung! Es ist dem Korrespondenten nicht zuzumuten, sich daran zu erinnern, daß es nämlich Völker gibt, Deutsche und Franzosen und so ziemlich alle außer der Schweiz (denken Sie mal), die eine junge Tradition der Taten haben, die ihnen wert ist, und er kann ja schließlich nichts dafür, daß es bei uns in den letzten drei Jahrhunderten nichts mehr Nationales gegeben hat, das uns heute ergreift. Daher unsere spötelnde Verständnislosigkeit!

Wenn der Korrespondent dann noch mit den Worten „Machwerk“ und „Kitsch“ und dem besonders erfindungsreichen „geistiges Abfallprodukt der Filmindustrie“ um sich wirft, vergißt er, daß Henny Porten, die Hauptträgerin des Filmes, vom Anfang der filmischen Kunst bis zum heutigen Tag unbestritten als

eine der größten Menschendarstellerinnen gilt — und wird es auch weiterhin gelten. Der kombattante Herr Korrespondent könnte sich vielleicht einmal mit der Kabarettproduktion, auch der schweizerischen, abgeben, da er so gern gegen den Kitsch loszieht. Dann brauchte er kein faules Ei mehr zu legen, das der Redaktion der Basler Nachrichten wohl versehentlich durchgeschlüpft ist. Schade! Denn stinkende Eier schaden allen Nestern.

### Komplexe in der N. Z. Z...

Die Neue Zürcher Zeitung hat seit der Beseitigung der sozialistischen Sesselfleber von ihren Ämtern in der Weimarer Demokratie eine Berichterstattung über Deutschland durchgeführt, die gelinde gesagt, eine schwere Irreführung der schweizerischen Öffentlichkeit über die deutschen Verhältnisse darstellt. Auch wenn die böshaft-bösartige und die Zusammenhänge oft schamlos entstellende Feder des nirgends wohlbeliebten Herrn J. H. (London!) den Schauplatz ihrer Tätigkeit räumt, wo sie die Wahrheit so kräftig verdreht, als wenn sie im Dienste des französischen Chauvinismus gestanden hätte, und Herr C. nun den wichtigen Berliner Posten einnimmt — am Ton vielleicht, hoffentlich, aber kaum an der substantiellen Betrachtung der deutschen Zustände wird damit etwas geändert sein.

Das Ressentiment ist der N. Z. Z. bestes Teil. Man siehts am Redaktionsmitglied des philosophischen Departements, das sich zuweilen in politische Urteile hineinverirrt und vom Katheder

seiner Selbstgerechtigkeit, verbiente deutsche Gelehrte, weil sie national (ecce!) empfinden, pedantisch-trocken und schulfuchserisch abkanzelt.

Aber dem Strich geht es zwar nicht so gelehrt (man ist umso gescheiter, je komplizierter man schreibt), aber dafür umso oberflächlicher zu. Nehmen wir nur Berlin, wo gegenwärtig Herr Br. sitzt, um den Boden für den definitiven Nachfolger anzuwärmen. Ein Beispiel für den angeschlagenen Ton (man hat leider nur zu reichliche Auswahl) in den man sich hineinversteigt. Aus einem Bericht nach der Auflösung des Reichstages, Nr. 1689: „Man hat hüben und drüben (die Regierung) das Spiel aus der Hand gegeben, und beide Teile stehen heute schwächer da ... Die „Stärke“ der Regierung von Papens hat dem Ausland eine derart schwache Position enthüllt, daß Aussicht auf Erfolge in der Außenpolitik noch kaum mehr besteht.“ Im Prophezeien ist der Mann wirklich stark! Das ist aber auch alles. Die rätselhafte Ungereimtheit dieser Ansichten braucht gar nicht widerlegt zu werden. Weisen wir nur auf die Urteile des „Bundes“

und der „National-Zeitung“ hin, die damals schon oder in den folgenden Tagen das genaue Gegenteil der fröhlich verkündeten Schwäche Papens befundeten. Auch wenn man jemand anschwärzen will, muß man es etwas schlauer anfangen als Herr Br. Er könnte da vom „Vorwärts“ noch manches lernen!

Einige Tage später aber schoß die NZZ, diesmal von ihrem Zürcher Büro aus, den Vogel ab. Zu der Einsetzung eines Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung setzte sie den Titel: „Nationale“ Jugendertüchtigung. Husch, husch wird eine Welt von Verdächtigung in zwei Gänsefüßchen gelegt. Könnte man nicht mit größerem Recht vom „schweizerischen“ Empfinden des Zürcherblattes sprechen, das den dicksten Bauch unserer Tagespresse hat?

Von schweizerisch haben wir eine andere Auffassung. Fern sei uns die Verhimmelung Deutschlands. Aber der einfachste politische Anstand vor der Eigenart eines andern Landes sollte diese niedern Verächtlichmachungen verbieten.

G o e t t.

### Abergriffe an der Sprachgrenze.

Den Mitteilungen, welche kürzlich an dieser Stelle über die Sprachverhältnisse des neuen Bahnhofs von Freiburg i. U. gemacht wurden, lassen sich ähnliche, noch stärkere Tatsachen aus dem Oberwallis an die Seite stellen, welche trotz der anerkanntswerten Feldzüge des „Bund“ in weiteren Kreisen der deutschen Schweiz unbekannt geblieben zu sein scheinen. Während in den welschen Städten an der Sprachgrenze, auch in den von beträchtlichen deutschen Minderheiten bewohnten Städten Sitten und Siders, natürlich kein deutsches Wort auf den Bahnhofinschriften zu sehen ist, ändert sich das Bild im deutschsprachigen Oberwallis — oder vielmehr, es ändert sich nicht. Auch hier nämlich finden sich auf mehreren kleineren und größeren Bahnhöfen rein französische Inschriften, denen keine deutsche Übersetzung beigegeben ist, wie: „Salle d'attente“, „Chef de gare“, „Bagages à main“ usw. Und zwar handelt es sich dabei nicht um alte, sondern um ganz neue, in blauem Email ausgeführte Tafeln. In Brig hat man den Streit um „Bahnsteig“ oder „Perron“ kurz und bündig dahin gelöst, daß man „Quai“ sagt.

Ebenso steht auf den Wagenschildern vieler Züge, auch solcher, die aus der deutschen Schweiz kommen (Basel), einfach „Brigue“ und nichts weiter. Die andern Verwaltungen schließen entsprechend an, so die Post mit verschiedenen Aufschriften und die Kantonspolizei mit ihren Paßstempeln. Ebenfalls herrscht im mündlichen Verkehr bei der Bahnverwaltung hier vielfach das Französische vor: Man kann auf den Bahnhöfen des Oberwallis hören: „En voiture, messieurs“, und auch beim Ausrufen der Stationen zuweilen den französischen Ortsnamen vor dem deutschen.

Es ist ganz klar, daß in diesen Dingen System liegt — sonst würde es sich nicht lohnen, sie zu bemerken. Anlässlich der letzten Verwahrungen des „Bund“ behaupteten mehrere westschweizerische Zeitungen bereits, das Oberwallis sei zweisprachig. Es ist ein bekanntes taktisches Mittel sprachlichen Minderheiten gegenüber, ihr Gebiet zunächst einmal als zweisprachig zu erklären — das eigene gemischtsprachige Gebiet natürlich aber als einsprachig. Wir hörten neulich im Zug zwei Lausanner Herren angesichts einer Inschrift „Cardinalbräu“ —

einer der wenigen deutschen Inschriften in Freiburg i. Ue. (diese ist vom Bahnhof aus zu sehen) — unter sich das Verlangen stellen, man sollte hier deutsche Inschriften ähnlich wie im Tessin mit einer Strasssumme belegen. —

Wandel ließe sich da wohl nur durch eine gesamt Eidgenössische Regelung schaffen. Während heute bei den Orten in der Nähe der Sprachgrenze die deutschen meistens amtlich mit ihrer französischen Bezeichnung in Klammern genannt sind, die welschen selten mit ihrer deutschen, müßten hier Grundsätze aufgestellt werden. Das Einfachste wäre wohl, die amtliche zweisprachige Bezeichnung eines Ortes auf die Fälle zu beschränken, wo er eine anerkannte sprachliche Minderheit beherbergt, z. B. Freiburg und Biel. Freiburg würde man vielleicht zweckmäßiger, um den bequemen Vorwand einer möglichen Verwechslung mit Freiburg i. Br. auszuschließen (die N. Z. Z.

schreibt bereits „Fribourg“), auf deutsch mit der Mundartform Fryburg bezeichnen. Darüber hinaus wären alle Bahnhöfe einzeln zu klassieren, die aus Gründen der nahen Sprachgrenze oder des lebhaften internationalen Verkehrs dreibis viersprachige Inschriften zu haben hätten. Die Zielstationen wären entweder durchweg mit ihren eigenen oder durchweg den örtlichen Bezeichnungen zu benennen, z. B. entweder Genf in Basel „Genève“ und Basel in Genf „Basel“, oder „Genf“ und „Bâle“. Aber natürlich wird nichts davon geschehen; denn erstens dürfen die Herren Sprachimperialisten in Lausanne nicht geärgert werden, und zweitens volenti non fit iniuria. Und dieser alte Rechtsatz kann für den vorliegenden noch durch einen andern erläutert werden: qui tacet, consentire assumitur.

K o n r a d M e i e r.

## Zweierlei Recht?

Vor einiger Zeit ist durch Beschluß des Bundesrates das Tragen der deutschen nationalsozialistischen Uniform in der Schweiz verboten und bezüglich der äußern Sichtbarmachung nationalsozialistischer Abzeichen größtmögliche Zurückhaltung empfohlen worden.

Gegen eine derartige Verfügung wäre an sich nichts einzuwenden, müßte man nicht deutlich erkennen, daß es sich dabei um eine willkürliche Beeinträchtigung und einseitige Einstellung gegenüber einer einzelnen ausländischen Bewegung handelt. Das Verbot überrascht in erster Linie deshalb, weil man bis heute in der Schweiz von den deutschen Braunhemdlern noch nichts gesehen hat, geschweige denn, daß man von diesen irgendwie belästigt worden wäre. Dagegen — und hier setzt unsere Kritik ein — haben wir die zweifelhafte Ehre und das fragwürdige Vergnügen, beinahe jeden Sonntag von Kommunisten und Sozialdemokraten in nicht mehr zu ertragender Weise belästigt zu werden. Bei solchen internationalen Treffen tun sich die roten Herrschaften keinerlei Zwang an. Nicht nur tragen sie unter den Klängen von Schalmeykapellen ihre Embleme provozierend durch die Straßen, sie marschieren auch in der

Rotfrontkämpferuniform auf. Dräugend werden die Fäuste zum proletarischen Gruß geballt, und wie ein Hohn auf alles Schweizerische und Vaterländische klingen die roten Kampflieder. Die Sozialisten haben, um nicht ins Hintertreffen zu geraten, neuerdings die Abzeichen der „Eisernen Front“, die Armbinde mit den drei vielsagend nach abwärts zielenden Pfeilen, zugelegt.

Wir fragen: Warum zweierlei Recht? Wo bleibt hier die Intervention des Bundesrates? Wäre es nicht angezeigt, auch den roten Internationalisten in ihrem Bedürfnis, ausländische Parteiuniformen und -abzeichen zur Schau zu tragen, und weite national gesinnte Kreise aufs empfindlichste zu verletzen, einen Kiegel zu schieben? Oder liegen die Dinge etwa gar so, daß auch hierüber in einem frühern Zeitpunkt bereits Verbote angeordnet worden sind, die aber in der Folge auf dem Papier stehen geblieben sind und die durchzusetzen die liberale Staatsgewalt in der ihr eigenen Schwäche nicht wagt?

Es wäre interessant, hierüber genaueres zu erfahren.

S c h a f f h a u s e n.

Et.

## Sibt es ein Schweizer Nationalgefühl?

Zur Zeit der deutschen Bauernkriege um 1525 ging von Süden bis hoch in den Norden durch das gedrückte Landvolk des deutschen Reiches der Ruf: „Wir wollen Schweizer werden“. Das war der Ausdruck der Sehnsucht nach Befreiung von Leibeigenschaft und Hörigkeit, Untertanentum und Zinspflicht, ein erster Fall einer — begehrten — „Verschweizerung“. Ähnlich gab am Ende des Weltkrieges die Bevölkerung des Borarlbergs in einer „vorläufigen“ Abstimmung ihrem Wunsch nach Vereinigung mit der Schweiz Ausdruck. In verächtlichem Sinn ist der Begriff der „Verschweizerung“ im letzten Jahrzehnt mehrfach von politischen Schriftstellern gebraucht worden, indem darunter eine Verkleinstaatlichung verstanden wurde, die auf eigene politische Ziel- und Zweckbestimmung verzichtet.

Eine grundlegende Betrachtung widmet nun dem Fragenkreis der „Verschweizerung“ Paul Rühlmann im Juni-Fest der „Preussischen Jahrbücher“. (Die verdienstvolle Zeitschriftenchau „Die Auslese“ hat den Rühlmann'schen Aufsatz, wie übrigens auch den Pfefinger Vortrag von Oberstdivisionsärzter Sonderregger, der in der Juni-

nummer der „Schweizer Monatshefte“ erschienen war, einer weiteren Lesewelt vermittelt.) Rühlmann steht der Schweiz und ihrer Verfassung und politischen Führung durchaus wohlwollend und gerecht gegenüber. Abgesehen von einigen Schnitzern — er zählt das ehemalige Untertanenland Thurgau zu den Landsgemeindekantonen — ist seine Darstellung unserer Verhältnisse auch zutreffend. Zum Widerspruch reizt dagegen ein Punkt. Rühlmann kommt zu der richtigen Schlußfolgerung, daß die Ergebnisse der „jahrhundertalten Erziehungsarbeit“, die die Schweiz geleistet habe, unübertragbar seien. Aber er führt das staatliche Dasein der Schweiz „allein“ darauf zurück. Mit andern Worten: er leugnet das Vorhandensein eines Schweizer Nationalgefühls. Daß dieses aber eine lebendige, wenn auch erst im Laufe und unter dem Zwange der Geschichte gewordene Tatsache ist, kommt auf unsern eidgenössischen Festen zum Ausdruck und hat sich kraftvoll am 1. August 1914 offenbart. Wir besitzen also, trotz der Verschiedenheit der Herkunft und Sprache unserer Volksteile ein gemeinsames Volksbewußtsein.

Arnold Kneillwölf.

## Dies und Das.

### Auf absteigender Bahn.

Der beispiellose Zusammenbruch der politischen Machtstellung der deutschen Sozialdemokratie in den vergangenen Wochen hat unsere schweizerischen Genossen in einen Zustand höchster nervöser Reizung versetzt. Das kommt besonders im aufgeplusterten Ton ihrer Presse zum Ausdruck. Die Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements, daß Wehrmänner nicht an gegen die Armee gerichteten Kundgebungen teilnehmen dürfen, wird beispielsweise im Zürcher „Volksrecht“ vom 30. August mit Ausdrücken wie folgenden kommentiert: „Wie die Militärgoddel vorzugehen gedenken... Der nominelle Vorgesetzte unserer eidgenössischen Kriegsgurgeln hat sich Vollmacht geben lassen... Die Herren von der Galoniertenclique haben...“. Die Verfügung selbst wird als „unverschämter Verfassungsbruch“, als

„frecher Erlaß von oben“, als „schandbarer Minger-Erlaß“, die schweizerische Armee als „Schutztruppe der Ausbeuter und Profitjäger“, als „Hofhund des Kapitals“ usw. bezeichnet.

Nur so weiter, der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Mit solcher Kraftmeierei des Tons täuscht man doch niemanden darüber hinweg, daß dahinter nicht Kraft, sondern schlotternde Angst steht. Wohl aber entfremdet man sich mit derartiger Beschimpfung alles Nationalen endgültig die heute von so tiefer sozialer Aufgeschlossenheit erfüllte junge Generation. Und damit ist auch über das schließliche Schicksal der schweizerischen Sozialdemokratie — Altersschwund — entschieden. D.

### Ein frohes, freundliches Sportfest

nennt ein freisinniger Stadtrat in seiner Festrede das Zürcher Anaben-

schießen, dessen Abhaltung dieses Jahr von unsern internationalen Armeefeinden so blindwütig bekämpft worden ist. Es werde „seine Berechtigung behalten, auch wenn die ganze Welt einmal abgerüstet sein sollte... Auch unsere berühmten schweizerischen Matchschützen nehmen ja das Gewehr nicht in die Hand, um zu töten“.

Dieser Ausspruch spricht Bände. Man hat im Freisinn aus Angst vor Links (man will der Linken an „Fortschrittlichkeit“ doch nichts nachstehen!) nicht mehr den Mut, dazu zu stehen, daß der Sinn unseres Schießwesens, auch desjenigen der als Kadetten organisierten Jugend, einzig und allein die Ertüchtigung unseres Volkes zur Wehrhaftigkeit ist und daß man sich entsprechend durch das Schießen auf die Scheibe übt, um nötigenfalls seinen Feind zu treffen. Nein, jetzt deutet man zeitgemäß das Schießwesen in einen Schießsport um. Die berühmten schweizerischen Matchschützen schießen ja auch nur des Sportes wegen. In die Stratosphäre fliegt man ja auch nur Sports halber. Die schweizerische Armee möchte man am liebsten auch in einen Sportverein umwandeln. Und schließlich: Politik treibt man ja auch nur als — Sport! Oder nicht? D.

### Um die Hochschule.

„Unsere Kritik an dem heutigen Hochschulsystem geht nicht aus von einzelnen Mängeln und Fehlern, welche die Methoden und die Ergebnisse unserer Hochschulausbildung in aller Deutlichkeit zeigen. Unsere Kritik an der Universität geht aus von der Frage: Welche Be-

deutung hat die Hochschule in dem gegenwärtigen Ringen unseres Volkes um sein Bestehen? Die Antwort lautet ganz knapp und eindeutig: keine!

Welche Bedeutung hat der Professor an den geistigen Auseinandersetzungen in unserem Volke? Auch auf diese Frage gibt es nur die gleiche eindeutige Antwort. Es gibt keinen Fichte an den deutschen Hochschulen der Gegenwart. Wenn es nach der Mehrzahl der Professoren ginge, würden die Türen der Universität geschlossen und ihre Fenster verhängt, damit der Lärm und die Auseinandersetzungen draußen die Wissenschaft nicht stören.

Die Hochschule sucht den Studenten abzugrenzen von dem geistigen Neubau, der sich in unserem Volke vollzieht. Sie betrachtet den politischen Studenten verächtlich, als ein aus der Art geschlagenes Kind. Wenn der Student, wenn die Studentenschaft heutet etwas bedeutet in dem Kampfe unseres Volkes, so tun sie das im Gegensatz zur Hochschule, im Gegensatz zur Mehrheit der Professorenschaft“.

Aus der „Akademischen Korrespondenz“ Nr. 17, V. Jg. der „Deutschen Studentenschaft“.

### Ein Erfolg der Abrüstungskonferenz.

Laut Stadtratsbeschlüssen vom 5. August 1932 werden nachbezeichnete Straßen ab 1. Oktober 1932 wie folgt umbenannt: die Bombengasse in Reishauerstraße, die Granatengasse in Dennerstraße, — so gibt es unterm 10. August 1932 der Straßeninspektor der Stadt Zürich bekannt. Bl.

## Besprochene Bücher.

**Baumann, Werner:** Die Entwicklung der Wehrpflicht in der Schweiz. Eidgenossenschaft 1803—1874; Leemann, Zürich.

**Bänninger, Konrad:** Geist des Werden; Rascher, Zürich.

**Gertsch, Oberstdivisionär:** Für die Maschinengewehrmee; Francke, Bern.

**Gründel, E. Günter:** Die Sendung der jungen Generation; Beck, München.

**Hafter, Wolfgang:** Der Einfluß der Bundesversammlung auf die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz; Sauerländer, Aarau.

---

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stoderstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stoderstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

---